



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG §9(1)1 BauGB	
1	2
Sonstige Sondergebiete berufliche Rehabilitation	
Erklärung: 1 = Überbaubare Fläche 2 = Nicht überbaubare Fläche gemäß §9(1)2 BauGB	
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG §9(1)1 BauGB	
GFZ	Geschossflächenzahl z.B. 0,7
GRZ	Grundflächenzahl z.B. 0,4
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
BAUWEISE, BAUGRENZEN §9(1)2 BauGB	
g	geschlossene Bauweise
	Baugrenze
VERKEHRSFLÄCHEN §9(1)11 BauGB	
	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN §9(1) 12,14 BauGB	
	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
	Elektrizität
SONSTIGE PLANZEICHEN §9(7) BauGB, §16(5) BauNVO, §9(1)4, 22 BauGB	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
St	Stellplätze
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	
Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk IV der Helgoländerschutzverordnung (Nds. MBl. S. 161/1967) erfaßt.	

PRÄAMBEL DES BEBAUUNGSPLANES
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Aufgrund des §1 Abs.3 und des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.09.1990 (BGBl. II S.885,1122) und des §40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S.229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.03.1990 (Nds. GVBl. S.115) hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 1.90.0, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 02.12.1991

gez. Schürter Bürgermeister Siegel gez. Demuth Stadtdirektor

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Januar 1990 (4. Änderung).

1. Gemäß § 9 (1) Ziff. 4 BauGB wird für das Plangebiet festgesetzt, daß Stellplätze, Garagen und Tiefgaragen nur innerhalb der Baugrenzen und der dafür festgelegten Flächen zulässig ist.

STADT BAD PYRMONT

LANDKREIS HAMELN - PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR.1.90.0
Berufsförderungswerk

M. 1:1000

<p>Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 11.04.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.90.0 beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbescheid ist gemäß §2 Abs. 1 BauGB am 25.04.1991 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonten Nachrichten bekanntgemacht.</p> <p>Bad Pyrmont, den 02.12.1991</p> <p>Siegel gez. Demuth Stadtdirektor</p>	<p>Vertiefungsvermerk: Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur: 7 Maßstab: 1:1000</p> <p>Die Vertiefung ist nur für eigene, nicht-gewerbliche Zwecke gestattet (§13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S.157).</p> <p>Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.3.1991).</p> <p>Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.</p> <p>Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Hamel, den 25.11.1991 Katasteramt Hameln im Auftrage gez. H. Lange Vermessungsoberrat Siegel</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Baudezernat der Stadt Bad Pyrmont.</p> <p>Bad Pyrmont, den 01.03.1991</p> <p>gez. Egner Egner Baudirektor Planverfasser</p>	<p>Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 11.04.1991 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB / §3 Abs.3 Satz 1 erster Halbsatz BauGB beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.05.1991 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonten Nachrichten bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.07.1991 bis 26.08.1991 gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausliegen.</p> <p>Bad Pyrmont, den 02.12.1991</p> <p>Siegel gez. Demuth Stadtdirektor</p>	<p>Der Bebauungsplan ist gemäß §11 Abs.1 und 3 BauGB am 20.12.1991 angenommen worden.</p> <p>Bad Pyrmont, den 02.12.1991</p> <p>Siegel gez. Demuth Stadtdirektor</p>	<p>Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtswortlauten gemäß §11 Abs.3 BauGB unter-Aufgaben-Verweigerung - mit Ausnahme der durch Kennzeichnung gemachten Teile nicht geltend gemacht.</p> <p>Hamel, den 17.02.1992</p> <p>Siegel Landkreis Hameln - Pyrmont Oberkreisdirektor im Auftrage gez. Müller (Müller) Baudirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Bad Pyrmont ist dem in der Verlegung vom (A.2.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen / seiner Sitzung am ... befugten.</p> <p>Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausliegen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonten Nachrichten bekanntgemacht.</p> <p>Bad Pyrmont, den ...</p> <p>Siegel Stadtdirektor</p>	<p>Die Erteilung der Genehmigung / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß §12 BauGB am 01.04.1992 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.</p> <p>Der Bebauungsplan ist damit am 01.04.1992 rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Bad Pyrmont, den 21.04.1992</p> <p>Siegel gez. Demuth Stadtdirektor</p>	<p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Bad Pyrmont, den 07.10.1993</p> <p>Siegel gez. Demuth Stadtdirektor</p>	<p>Hiermit wird amtlich bezeugt, daß die vorliegende Ablichtung mit der Urschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.</p> <p>Bad Pyrmont, den ...</p> <p>Der Stadtdirektor i.A. Steinmeyer Stadtdirektoramt</p>
<p>Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Bad Pyrmont, den 10.04.1999</p> <p>Siegel gez. Demuth Bürgermeister Stadtdirektor</p>									